

Service

TIPPS FÜR ALLE AUTOFAHRER

Alkohol am Steuer

Hicks, ich habe getrunken!

Bußgeld, Punkte, Fahrverbot, MPU – die Strafen für eine Fahrt im Suff sind vielfältig. Womit Sie rechnen müssen, erklären wir hier

SOMMERZEIT IST BIERGARTENZEIT. Nach der Arbeit geht es schnell mal mit Freunden zum Feierabend-Bierchen. „Zwei Bier gehen doch immer!“ So denken viele – und steigen anschließend ins Auto. Doch das ist ein gefährlicher Irrglaube. Denn schon kleinste Mengen Alkohol können das Fahrvermögen gravierend beeinflussen. Wer dann erwischt wird, muss mit saftigen Strafen rechnen. Die wichtigsten Fragen beantwortet der AUTO BILD-Verkehrsrechts-Experte, Anwalt Uwe Lenhart:

Welche Promillegrenzen sind entscheidend?

Ab 0,5 bis unter 1,1 Promille Blutalkoholkonzentration (BAK) wird das Fahren unter Alkoholeinfluss als Ordnungswidrigkeit sanktioniert. Die Strafe für Ersttäter sind 500 Euro Geldbuße, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Fahrleistungsregister. Ab 1,1 Promille wird die Trunkenheitsfahrt als Straftat und mit einem Drittel des Monatsnettoeinkommens Geldstrafe, drei

Punkten und Entziehung der Fahrerlaubnis für ein Jahr bestraft. Vorsicht: Zeigt der Fahrer körperliche Ausfallerscheinungen oder begeht alkoholtypische Fahrfehler, gilt das gleiche Strafmaß schon ab 0,3 Promille. Bei Wiederholungstätern oder ab 1,6 Promille wird eine MPU angeordnet.

Welche Regeln gelten für Fahranfänger?

In der zweijährigen Probezeit gilt ein absolutes Alkoholverbot, ebenso für Fahrer unter 21 Jahren. Ein Verstoß wird mit 250 Euro Geldbuße, einem Punkt und einer Anordnung für ein Aufbauseminar für Fahranfänger unter Alkohol geahndet.

Wie verhält es sich beim „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“?

Natürlich gilt hier auch ein absolutes Alkoholverbot. Die begleitende Person darf nur mit weniger als 0,5 Promille im Blut auf dem Beifahrerplatz mitfahren. Verantwortlich hierfür ist der Fahranfänger. Bei Missachtung droht diesem ein Verwarnungsgeld über 25 Euro.

Was ist mit den Beifahrern?

Wer sich als Halter bewusst neben einen alkoholisierten Fahrer setzt oder diesem das Steuer überlässt, muss mit annähernd den gleichen Strafen rechnen. Den Führerschein kann der Beifahrer aber nicht verlieren. Straffrei geht aus, wer vom Alkoholenuss des Fahrers nichts wusste.

Was passiert, wenn Drogen am Steuer im Spiel sind?

Auch hier drohen als Ordnungswidrigkeit für Ersttäter 500 Euro Geld-



Uwe Lenhart

FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

Auch alkoholisierte Radfahrer müssen mit dem Verlust der Fahrerlaubnis rechnen. Aber nur wenn der Promillegehalt 1,6 und mehr beträgt. Dann wird eine MPU angeordnet. Wird diese nicht bestanden, ist der Führerschein weg. Das gilt übrigens nicht für Fußgänger.



Alkohol: Schon geringste Mengen an Alkohol im Blut können zum Verlust der Fahrerlaubnis führen. Also: Finger weg!



Medizinisch-Psychologische Untersuchung: Setzen Sie sich offensiv mit Ihrem Alkoholproblem auseinander, und bereiten Sie sich rechtzeitig vor



Kontrolle: Verneinen Sie jede Frage nach Alkoholkonsum. Sie müssen sich nicht selbst belasten

buße, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte. Das Fahren unter Drogen wird so bestraft wie Alkoholfahrten. Im Vergleich zum Alkohol gibt es bei Drogen keine Grenzwerte. Wenn man nicht fahrtüchtig war, macht man sich strafbar wegen Trunkenheitsfahrt.

Was passiert bei einem Unfall?

Wer unter der schon ab 0,3 Promille möglichen „relativen Fahruntüchtigkeit“ einen Unfall verursacht, kann sich einer Straßenverkehrsgefährdung strafbar machen. Das heißt: Eine Geldstrafe von 50 Tagessätzen und die Entziehung der Fahrerlaubnis für mehr als ein Jahr drohen dann zusätzlich. Zudem kann die Autohaftpflicht bis zu 5000 Euro ihrer Zahlung an das Unfallopfer vom alkoholisierten Fahrer fordern. Und: Die Vollkasko zahlt üblicherweise keinen Cent.

Muss ich bei einer Polizeikontrolle Alkoholkonsum einräumen?

Nein. Niemand ist verpflichtet, sich selbst zu belasten. Es empfiehlt sich sogar, die entsprechende Frage zu verneinen. Wird diese bejaht, besteht ein Anfangsverdacht für eine Trunkenheitsfahrt. Die Polizei ist dann verpflichtet, einen Alkoholtest durchzuführen. Wird verneint, liegt es beim Polizisten, ob er dies glaubt oder nicht.

Wie läuft eine MPU ab?

Die MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung) gliedert sich in drei Teilbereiche: die sogenannte Leistungstestung, die medizinische Untersuchung und das verkehrspsychologische Gespräch. Ziel ist es, beim Alkoholsünder eine dauerhafte Verhaltens- und Einstellungsänderung zu erkennen. Und keine Angst: Wer sich rechtzeitig auf die MPU vorbereitet, wird diese auch bestehen. Entsprechende Vorbereitungskurse bietet zum Beispiel der TÜV an.

EINE WAHRE GESCHICHTE

DAS ZAHLTE ICH FÜR EINE SUFF-FAHRT

Es passierte in der Vorweihnachtszeit, auf einer Party mit vielen guten Bekannten und bester Laune. Der Vorsatz, dort nur wenig zu trinken, fiel dem Umstand zum Opfer, dass es Bier und Wodka Red Bull kostenlos gab. Die Entscheidung, nach vier Stunden Alkoholkonsum das Auto nicht stehen zu lassen, war der größte Fehler meines Lebens. Ich fuhr bei Gelb über eine Ampel und wurde prompt von der Polizei kontrolliert – Ergebnis: 1,42 Promille. Der Führerschein wurde eingezogen. Was folgte, war eine überwiegend schmerzhaft Auseinandersetzung mit mir selbst. Selbstvorwürfe, Selbstzweifel, aber auch Einsichten. Dazu natürlich eine satte Strafe: 2400 Euro sowie elf Monate Sperrfrist (das ist die Zeit, in der man den

Führerschein nicht wiederbekommt). Ich entschied mich kurz nach der Tat für ein Seminar beim Verkehrspsychologen. Es hat bei der Aufarbeitung geholfen; die 600 Euro dafür waren es wert. Mag sein, dass dieses Seminar auch hilfreich dabei war, dass mein Antrag auf Sperrfristverkürzung genehmigt wurde. Vor der Wiederbeantragung der Fahrerlaubnis standen auch noch Sehtest, ärztliches Gutachten, Erste-Hilfe-Kurs und biometrisches Passfoto auf dem Programm. Nach rund acht Monaten hatte ich meinen Führerschein wieder, aber inklusive aller Rechnungen und Gebühren (Gericht, Ärzte, Anwalt, Verkehrsamt und anderes) auch 4700 Euro weniger auf dem Konto. **AUTO BILD-LESER WOLF BECKER***, Hamburg



FAZIT Mitarbeiter BENDIX KROHN

Man kann es nicht oft genug sagen: Finger weg vom Alkohol am Steuer. Neben den gesetzlichen Strafen und den hohen Folgekosten gefährden Sie sich und Unbeteiligte. Und das nur, weil Sie nach zwei kleinen Bieren noch fahren mussten.



Drogen-Fahrt: Kiffen und Co drohen die gleichen Strafen. Vorsicht: Es gibt keine Grenzwerte

* Name von der Redaktion geändert